

Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018
Fortsetzung

Tagesordnungspunkt 7. 2. Sporthalle

Vergabe Schlosserarbeiten

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Schlosserarbeiten für die 2. Sporthalle an die Firma Belle AG zu einer Angebotssumme in Höhe von 158.637,95 € zu vergeben. Gegenüber der Kostenberechnung liegt das Angebot ca. 15.270,00 € über den Ansätzen. Aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage ist allerdings nach Auskunft der Verwaltung nicht zu erwarten, dass ein günstigeres Angebot eingehen wird. Von daher war der Vorschlag der Verwaltung das Angebot zu den genannten Kosten zu vergeben. Diesem Beschlussvorschlag ist der Gemeinderat einstimmig gefolgt.

Tagesordnungspunkt 8. Antrag der SPD-Fraktion

Übernahme der Qualifizierungskosten für Tageseltern

Auf Grund einer Fraktion des Gemeinderats wurde beantragt die Übernahme der Qualifizierungskosten in Höhe von ca. 400,00 € für die Qualifizierung von möglichen Tageseltern von Seiten der Gemeinde zu übernehmen. Nach den Ausführungen der Fraktion erhofft man sich davon, einen zusätzlichen Anreiz und daher einen neuen Schub von potentiellen Tageseltern. Im Gemeinderat wird kontrovers darüber diskutiert, ob die Übernahme der Qualifizierungskosten für Tageseltern einen zusätzlichen Vorteil für die Betreuung in der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bringen wird. Letztlich hat sich der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen dazu entschlossen, den Vorschlag der Verwaltung anzunehmen und auf der Grundlage des Fraktionsantrages zunächst die Verwaltung mit entsprechenden Prüfungen (sogenannter Prüfungsauftrag) zu beauftragen. Die Endgültige Entscheidung ob die Gemeinde künftig die Qualifizierungskosten für potentielle Tageseltern übernimmt wird nach Vorliegen der Argumente aus dem Prüfungsauftrag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Tagesordnungspunkt 9. Holzlagerplätze

Auf Grund einer Anfrage und eines Antrags aus der Mitte des Gemeinderats hat mittlerweile eine Ortsbesichtigung der Holzlagerplätze durch den Gemeinderat stattgefunden. Nach Prüfung und Auswertung der vorgefundenen Situationen an den verschiedenen Holzlagerplätzen der Gemeinde hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen in einer Informationsveranstaltung alle Pächter von Brennholzlagerplätzen einzubestellen und auf die Einhaltung folgender wichtiger Punkte hinzuweisen:

1. Eine Lagerung von Geräten und Betriebsstoffen die eine Gefährdung für das Trinkwasser darstellen können ist verboten.
2. Eine Einhausung darf nur mit natürlichen Baustoffen (Holzstahlblech) erfolgen.
3. Die bestehenden Überdachungen dürfen bei Reparatur/Erneuerungen mit Eternit ausgeführt werden. Es müssen natürliche Baustoffe verwendet werden.
4. Alle Lagerplätze müssen ab sofort einsehbar sein.
5. Die Lagerplätze sind in einem Ordnungsgemäßen Zustand zu halten und von Überwucherungen zu befreien.
6. Bis zur Jahresmitte 2019 müssen die vorhandenen Bedingungen erfüllt werden, ansonsten erfolgt die Kündigung des Pachtverhältnisses.
7. Die auf der Wartliste eingetragenen Bewerber sollen zu dieser Besprechung und der Informationsveranstaltung eingeladen werden. Der Gemeinderat erhofft sich von der Einhaltung dieser Maßnahmen künftig ein besseres Erscheinungsbild der Holzlagerplätze und hat zu dem beschlossen, weitere Holzlagerplätze im Bereich des „Rottfelds“ in Neuthard auszuweisen, um die Nachfrage nach Holzlagerplätzen weiter befriedigen zu können.

Tagesordnungspunkt 10. Bebauungsplanverfahren nach § 13a "Zehntscheune"

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Nutzung der Zehntscheune als Dorfgemeinschaftshaus oder ähnliches zu schaffen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dies über eine Regelung in einem Bebauungsplan zu erreichen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens könnten damit auch die Fragen der Pkw-Abstellplätze und der Nutzungszeiten für die Zehntscheune und die planungsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Bebauung rechtsicher geklärt werden. Der erste Schritt eines Bebauungsplanverfahrens ist der sogenannte Aufstellungsbeschluss in dem die Gemeinde ihren Planungswunsch darlegt und die Bevölkerung in einem sehr frühen Verfahren um eine Stellungnahme bittet. Insofern hat der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zehntscheune“ gefasst und die Verwaltung beauftragt den Bebauungsplan nach den gesetzlichen Vorgaben für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und wärend dieser Zeit neben den Stellungnahmen der Bevölkerung auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat darum gebeten, über den Bebauungsplan „Zehntscheune“ in der nächsten Bürgerversammlung zu informieren, um möglichst eine breite Bevölkerungsschicht neben den reinen Anwohnern vom Bebauungsplan zu informieren. Der Bebauungsplan wird an anderer Stelle im Gemeindeamtsblatt öffentlich Bekanntgemacht. Zudem wird gemäß dem Wunsch des Gemeinderats in der nächsten Bürgerversammlung über den Bebauungsplan „Zehntscheune“ berichtet werden.